



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

| | | |
|----------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| 11. Juni 2019 | 19.45 bis 22.30 Uhr | Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen |
| Vorsitz: | Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin | |
| Stimmzählende: | Alfred Staub | Thomas Peter |
| Protokoll: | Christoph Bless, Gemeindeschreiber | |

Geschäfte:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde
2. Mittelfristiger Rechnungsausgleich
3. Bauabrechnung für die Umgestaltung der Kernzone Wangen
4. Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung)
5. Teilrevision Gebührenverordnung
6. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, hinten auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Alfred Staub, Brüttisellen
2. Thomas Peter, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **98 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst jeweils über die Ziele des Leitbilds und die damit verbundenen gemeinderätlichen Schwerpunkte. Aufgrund der vielen Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung verzichtet sie darauf und informiert kurz über die Entwicklung und den aktuellen Stand des neuen bzw. überarbeiteten Leitbilds 2050 und das Schwerpunktprogramm 2020/2024.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Finanzvorstand Claude Dougoud erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'519'829.67.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2018 schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0,908 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,520 Mio. und somit um rund CHF 2,428 Mio. besser ab als budgetiert.
- Der überraschend gute Abschluss ist hauptsächlich auf die bedeutend höher ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Allein die Steuereingänge aus dem ordentlichen Rechnungsjahr sind aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage und der dadurch stark gestiegenen Steuerkraft gegenüber dem Budget um mehr als CHF 3 Mio. höher ausgefallen und gegenüber dem Vorjahr um fast CHF 2 Mio. angestiegen.
- Trotz der guten Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das budgetierte Aufwandtotal in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt überschritten. Aufgrund des Rückbaus der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen musste eine Wertberichtigung vorgenommen werden, die zu erhöhtem Abschreibungsaufwand geführt hat.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 1'519'829.67 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses weist per 31. Dezember 2018 einen Betrag von CHF 38'458'255.29 aus.
- Die Investitionsausgaben liegen mit CHF 2,400 Mio. um CHF 2,134 Mio. tiefer als vorgesehen, während die Investitionseinnahmen mit CHF 0,627 Mio. um CHF 0,240 Mio. und damit ebenfalls geringer ausgefallen sind. Insgesamt resultieren Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 1,774 Mio., was CHF 1,894 Mio. tiefer ist, als budgetiert und hauptsächlich auf die Einsparungen bedingte Bauverzögerung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Zürichstrasse zurückzuführen ist.

3.1 Ausgangslage

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 39'570'000 wurde um rund CHF 3,414 Mio. resp. 8,63 % übertroffen. Dieser beträchtliche Mehrertrag ist vor allem auf die ordentlichen Steuereinnahmen des aktuellen Rechnungsjahrs zurückzuführen, die um CHF 3,036 Mio. höher ausgefallen sind. Im Vergleich zum Vorjahr waren es diesmal vor allem die natürlichen Personen, die zum Jahresende hin deutlich zugelegt hatten. Der Ertragsanteil der juristischen Personen beträgt bei den ordentlichen Steuereinnahmen 27,4 % (Vorjahr 29,6 %), was nach dem Ausschlag nach oben im Jahr 2017 wieder auf eine Normalisierung bzw. Reduktion auf ein gewohntes Niveau schliessen lässt.

Auch die Grundsteuern (plus CHF 0,193 Mio.), die Quellensteuern mit CHF 0,205 Mio. und die Steuerauscheidungen (CHF 0,480 Mio.) haben sich positiver als budgetiert entwickelt. Einzig bei den Steuern früherer Jahre wurde der vorgesehene Ertrag um CHF 0,397 Mio. und im Vergleich mit dem Vorjahr sogar um CHF 0,642 Mio. verfehlt.

Die insgesamt positive Entwicklung der Steuereinnahmen wirkt sich in Verbindung mit dem vom Kanton erhaltenen Ressourcenzuschuss von CHF 1,318 Mio. (Berechnungsbasis Steuerkraft 2016) doppelt positiv aus. Da dieser Finanzausgleich aufgrund der seit 2017 gestiegenen Steuerkraft ab dem Rechnungsjahr 2019 entfällt, wird sich dieser positive Effekt in den nächsten Jahren nur in abgeschwächter Form fortsetzen.

Aufgrund von neuen rechtlichen Voraussetzungen konnten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe weniger Rückerstattungen geltend gemacht werden. Gegenüber dem Budget ist dadurch ein Minderertrag von CHF 0,419 Mio. entstanden.

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 40'477'500 wurde um rund CHF 0,987 Mio. resp. 2,44 % überschritten.

Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Kostensteigerung in den Bereichen Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Bildung (CHF 0,403 Mio.) zurückzuführen. Zusätzliche Ausgaben bei der Sonderschule sowie höhere Zusatzleistungen von CHF 0,181 Mio., mehr Sozialhilfe (CHF 0,079 Mio.) und umfangreichere Flüchtlingsbetreuung (CHF 0,055 Mio.) haben das Ergebnis belastet. Die Pflegefinanzierungskosten sind sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Pflege angestiegen (total CHF 0,230 Mio.).

Aufgrund des Rückbaus der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 musste eine Wertberichtigung von CHF 0,270 Mio. vorgenommen werden. Dank geringerer Investitionsvolumen sind die ordentlichen Abschreibungen aber tiefer, was die vorgeschriebene Abwertung annähernd aufzuheben vermag.

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung hat rund CHF 0,105 Mio. weniger Aufwand beansprucht als budgetiert. Auch die Verwaltungsfunktion Umwelt und Raumordnung verzeichnet Minderausgaben von CHF 0,160 Mio., wobei die beiden Gebührenhaushalte Abwasser- und Abfallwesen günstiger ausgefallen sind (geringe Unterhaltskosten bei der Kanalisation und tieferer Entsorgungsaufwand).

Das Investitionsgesamtvolumen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegt mit rund CHF 1,774 Mio. aufgrund des durch Einsparungen blockierten Strassenbauprojekts an der Zürichstrasse (Flamingokreuzung) um CHF 1'894 Mio. tiefer als im Budget.

Eine nicht budgetierte dringend notwendige Fenstersanierung im Trakt E des Sekundarschulhaus Bruggwiesen musste für CHF 0,094 durchgeführt werden (gebundene Ausgabe). Während bei den Verwaltungsliegenschaften ebenfalls mehr investiert wurde – durch den Rückkauf der Posträumlichkeiten sind Mehrausgaben von CHF 0,530 Mio. entstanden – wurden beim Strassenwesen CHF 1,522 Mio. und bei der Kanalisation CHF 1,070 Mio. weniger ausgegeben.

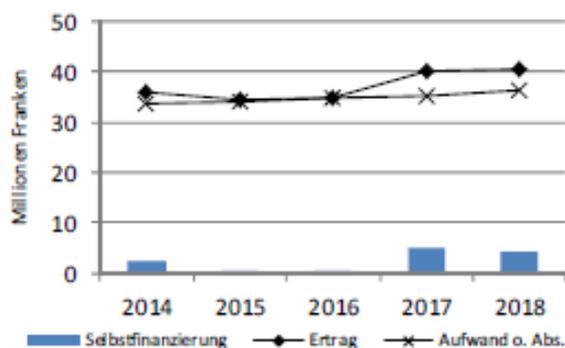
Einnahmenseitig sind im Vergleich zum Budget im gebührenfinanzierten Abwasserbereich CHF 0,120 Mio. weniger Kanalisationsanschlussgebühren eingegangen. Diese Investitionsmindereinnahmen fallen aufgrund des aufgeschobenen Betriebs- und Gestaltungskonzepts Zürichstrasse und dem damit verbundenen Kanalersatz nicht sonderlich ins Gewicht.

Auch in diesem Jahr kann den Behörden und der Verwaltung eine sehr gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Die Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder aus nicht beeinflussbaren bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Ursachen entstanden. Für Detailinformationen und einen ausführlicheren finanziellen Rückblick wird auf den nachfolgenden Finanzbericht der Jahre 2014 bis 2018 der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) verwiesen.

Die vergangenen Jahre (2014 - 2018)

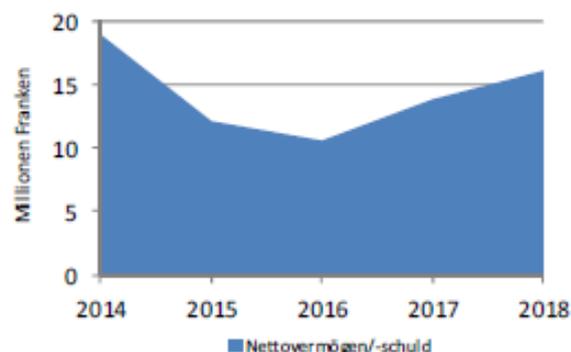
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Anhaltende Aufwandsteigerungen (Soziales, Pflegefinanzierung, Verwaltung etc.) bei seit drei Jahren ungefähr stabiler Bevölkerungszahl und stark schwankende Steuererträge (2016 bzw. 2017 mit 90 % bzw. 101 % vom kant. Mittel) kennzeichnen den Finanzhaushalt. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 22 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 12 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 55 % ergibt. Es resultierte ein Haushaltsdefizit von 10 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 16 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden gut durchschnittlich hohen Werten für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 2,8 % der Ertrag um 6,1 %. Die Steuerbelastung ist auf 2018 um zwei Prozentpunkte angestiegen (neu 98 %). Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2017 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für Sport und Freizeit sowie Öffentliche Sicherheit ausgewiesen.

Mit 4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2018 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang bei verschiedenen Steuererträgen (Nachsteuern, Nachträge, Ausscheidungen etc.), höhere Aufwendungen (Sozialhilfe, Bildung, Jugend etc.) und der wegfallende Buchgewinn konnten mit einmaligem Ressourcenausgleich (schwache Steuerkraft 2016) sowie höheren ordentlichen Steuern (inkl. Steuerfusserhöhung) nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (10,4 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf knapp durchschnittlich hohem Niveau. Aktuell liegt die Steuerkraft leicht unter dem kant. Mittelwert. Allfällige Ausgleichszahlungen würden erst bei einem um ca. 1,3 Mio. Franken tieferen Steuerertrag eingehen.

| Mittelflussrechnung (2014 - 2018) | | Steuern | Gebühren | Total |
|--|-----------|---------|----------|---------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | 1'000 Fr. | 12'270 | -1'755 | 10'515 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'000 Fr. | -22'248 | -227 | -22'475 |
| Veränderung Nettovermögen | 1'000 Fr. | -9'978 | -1'982 | -11'960 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 1'000 Fr. | 626 | - | 626 |
| Haushaltüberschuss/-defizit | 1'000 Fr. | -9'352 | -1'982 | -11'334 |
| Kennzahlen | | | | |
| Nettovermögen (31.12.2018) | Fr./Einw. | 2'030 | 234 | 2'263 |
| Eigenkapital (31.12.2018) | Fr./Einw. | 4'914 | 478 | 5'392 |
| Selbstfinanzierungsgrad (2014 - 2018) | | 55% | -773% | 47% |

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

3.2 Bericht zur laufenden Rechnung nach Funktionen

092 Schurterhaus, CHF 190'000 Minderaufwand

Durch den Kauf der Post-Räumlichkeiten wurde der zwecks ehemaliger Stockwerkeigentümergeinschaft errichtete Erneuerungsfonds hinfällig. Die Auflösung hat zu einer Rückerstattung zu Gunsten der laufenden Rechnung geführt.

211 Oberstufe, CHF 180'000 Minderaufwand

2018 sind weniger Wochenlektionen Unterricht erteilt worden als 2017, weil weniger Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule unterrichtet wurden und weniger Vollzeiteinheiten vom Volksschulamt zur Verfügung standen.

Ausserdem wurde weniger Schulgeld für Mittelschüler bezahlt, weil weniger Jugendliche aus Wangen-Brüttisellen eine Mittelschule besuchen.

213 Tagesstrukturen, CHF 40'000 Mehraufwand

Die Tagesstrukturen sind wiederum gewachsen und betreuen im Jahr 2018 noch mehr Kinder. Dadurch sind sowohl Ausgaben wie auch Einnahmen gestiegen und der Deckungsgrad liegt immer noch deutlich über den geforderten 60 %. 2018 verzeichneten die Tagesstrukturen rund 700 Modulbesuche mehr als 2017 (1 Modulbesuch ist z.B. 1 Kind im Mittagstisch an einem Tag. 1 Kind während 39 Schulwochen dienstags im Mittagstisch entspricht 39 Modulbesuchen).

220 Sonderschulung, CHF 330'000 Mehraufwand

Es mussten mehr Klassenassistenzen für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, da diese ohne eine Assistenz in bestimmten Lektionen dem Unterricht nicht folgen können.

Mit dem vermehrten Zuzug von fremdsprachigen Familien, mussten im DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) die Lektionenzahlen erhöht werden.

Im Therapiebereich wurden die Pensen um insgesamt drei Wochenlektionen erhöht, weil mehr Unterstützung nötig war. Der Grund dafür ist der Anstieg der Anzahl Kinder, die eine Logopädie- oder Psychomotorik-Therapie brauchen.

Wegen Zuzugs von fremdsprachigen Familien wurden mehr Übersetzer/innen für Elterngespräche benötigt.

Für Sonderschulen und Heime sind rund 30 % mehr Kosten angefallen als budgetiert. Im Jahr 2018 mussten insgesamt 19 Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Wangen-Brüttisellen nicht integriert werden konnten, in speziellen Einrichtungen geschult werden. Das sind vier mehr als 2017. Die Transportkosten für Schülerinnen und Schüler für Sonderschulen sind um 7 % gestiegen, weil mehr Schülerinnen und Schüler extern geschult wurden.

415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 110'000 Mehraufwand

Die Erhöhung der Normdefizite, die neue Verrechnungsart der Mittel und Gegenstände (MiGeL) sowie eine Zunahme der Patienten mit höheren Pflegestufen haben zu einer Kostenzunahme geführt.

580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 500'000 Minderertrag

Ausschlaggebend für den Minderertrag sind in erster Linie der zu hoch budgetierte Kostenersatz für Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

589 übrige Fürsorge, CHF 100'000 Minderaufwand

Es mussten merklich weniger Alimente bevorschusst werden, als prognostiziert. Im Gegenzug konnte in zwei Fällen bevorschusste Alimente durch Inkasso geltend gemacht werden.

900 Gemeindesteuern, CHF 3'260'000 Mehrertrag

Die ordentlichen Steuern des laufenden Rechnungsjahrs lagen mit CHF 27,0 Mio. rund CHF 3,0 Mio. über dem Budget. Der Hauptgrund liegt in der positiven wirtschaftlichen Lage und dem Anstieg an steuerpflichtigen Personen. Insbesondere die Einkommensentwicklung bei den natürlichen Personen wirkte sich positiv aus. Hingegen blieben die Steuererträge aus früheren Jahren unter den Erwartungen (Budget CHF 2,4 Mio., Rechnung CHF 2,0 Mio.). Aufgrund der Pendenzenaufarbeitung beim Kantonalen Steueramt im Bereich Quellensteuern konnte erneut das Budget übertroffen werden (Budget CHF 0,55 Mio., Abschluss 0,75 Mio.). Auch bei den Steuerauscheidungen ist die positive wirtschaftliche Lage spürbar. Der Passivenüberschuss lag rund CHF 180'000 unter dem Budget.

Die Grundsteuern übertrafen den budgetierten Betrag von CHF 2,0 Mio. um rund CHF 192'000. Dies dank zweier zu Gunsten der Gemeinde ausgefallener Rechtsmittelverfahren.

990 Abschreibungen, CHF 150'000

Mehraufwand

Durch den Rückbau der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6 in Brüttsellen musste eine Neubewertung des Grundstücks erfolgen. Die Wertberichtigung hat zu höherem Abschreibungsaufwand geführt.

3.3 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich der Rechnung über die Periode der letzten fünf Jahre:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|--------|--------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Selbstfinanzierungsanteil | 6 % | 0 % | 0 % | 11 % | 9 % |
| Selbstfinanzierungsgrad | 25 % | 0 % | -4 % | 284 % | 197 % |
| Zinsbelastungsanteil | -2,0 % | -2,4 % | -0,2 % ¹ | -0,4 % ¹ | -0,2 % ¹ |
| Kapitaldienstanteil | 5 % | 6 % | 8 % | 6 % | 6 % |

¹Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition (nur noch Zinsen im engeren Sinn, exkl. Mietzinsen)

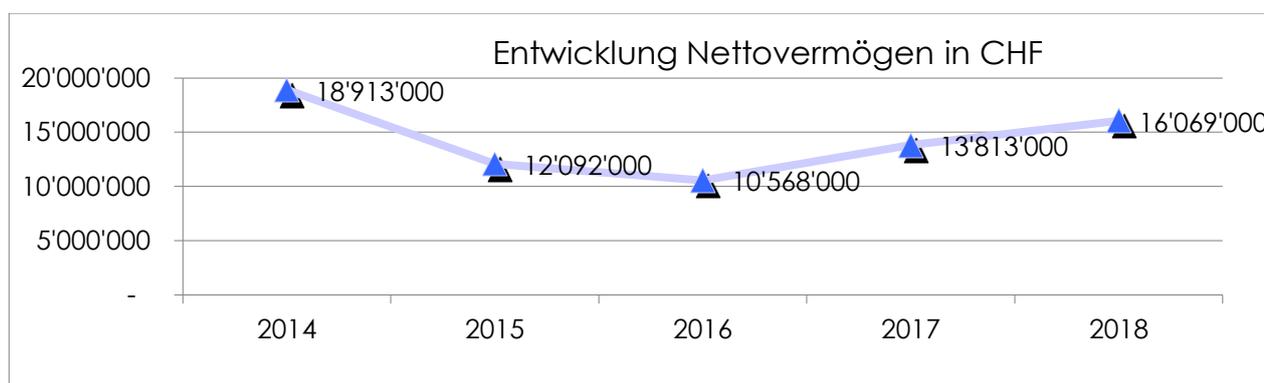
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viele Prozente vom Ertrag für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

Der Kapitaldienstanteil gibt an, wie viele Prozente vom Ertrag für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden mussten. Ziel ist ein Wert von unter 5 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der tiefer als erwartet ausgefallenen Investitionen, der hohen Steuereingänge und der guten Budgetdisziplin im abgelaufenen Rechnungsjahr konnte die sich seit 2017 abzeichnende Trendwende bestätigt werden.

Das Nettovermögen stieg um CHF 2,256 Mio. an und stabilisierte sich bei CHF 16,069 Mio. bzw. rund CHF 2'030 pro Einwohner. Ein dauerhafter Rückgang des Nettovermögens bis unter die vom Gemeinderat festgelegte Bandbreite von CHF 1'000 bis CHF 2'000 pro Einwohner würde gezielte finanzpolitische Massnahmen nach sich ziehen.

Die für das Rechnungsjahr 2018 beschlossene Steuerfusserhöhung von 2 % hat dazu geführt, dass bei weiterhin positiver Konjunkturlage und sofern die in den letzten Jahren zu beobachtende Ausgabenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt etwas an Dynamik einbüsst, wieder Haushaltsüberschüsse möglich sein sollten.

Im Zusammenspiel mit dem anlässlich des Budgets 2019 durchgeführten Optimierungsprogramm, welches nachhaltige Budgetverbesserungen von rund CHF 0,3 Mio. nach sich ziehen sollte, hat sich die finanzielle Perspektive verbessert. Sollen die sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Investitionsvorhaben so gut wie möglich aus eigenen Mitteln finanzieren lassen, sind Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung eine Notwendigkeit.

Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden die Rechnungslegungsstandards näher an die Privatwirtschaft angeglichen. Da das Budget 2019 bereits unter der neuen HRM2-Vorgabe erstellt worden ist, sind die vorliegenden Zahlen zum Abschluss 2018 die letzten, die nach Massgabe der HRM1-Standards verarbeitet werden mussten.

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat keinen Einfluss auf die Liquidität, die Fremdverschuldung und den Cashflow. In erster Linie wurde der Kontenrahmen erneuert und der Anhang erweitert. Im Hintergrund müssen die Anlagen des Verwaltungsvermögens neu in einer Anlagenbuchhaltung administriert werden. Durch die Anpassung der Abschreibungsmethode von „degressiv“ auf „linear“ ergibt sich beim Abschreibungskostenblock eine Reduktion. Da die Anlagen über eine bestimmte Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen, verteilen sich die Abschreibungskosten über einen grösseren Zeitraum als bisher. Dies wirkt sich vorübergehend entlastend auf die Erfolgsrechnung aus.

3.4 Jahresrechnung 2018

| Gemeinde Wangen-Brüttisellen | | JAHRESÜBERSICHT | | | | Gemeinde Wangen-Brüttisellen | |
|--|----------------------|-------------------------------|-------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------|--|
| Rechnung | | RE Jahresuebersicht(lauf R'g) | | | | | |
| Jahresübersicht Politische Gemeinde | Soll | Rechnung 2018 Haben | Soll | Voranschlag 2018 Haben | Soll | Rechnung 2017 Haben | |
| 1. Laufende Rechnung | | | | | | | |
| Aufwand | 41'464'654.60 | | 40'477'500 | | 40'475'191.63 | | |
| Ertrag | | 42'984'484.27 | | 39'570'000 | | 42'716'849.87 | |
| Aufwandüberschuss | | | | 907'500 | | | |
| Ertragsüberschuss | 1'519'829.67 | | | | 2'241'658.24 | | |
| Total | 42'984'484.27 | 42'984'484.27 | 40'477'500 | 40'477'500 | 42'716'849.87 | 42'716'849.87 | |
| 2. Investitionen im Verwaltungsvermögen | | | | | | | |
| a) Nettoinvestitionen | | | | | | | |
| Ausgaben | 2'336'884.57 | | 4'535'000 | | 2'481'899.03 | | |
| Einnahmen | | 500'265.52 | | 740'000 | | 839'794.52 | |
| Nettoinvestitionen | | 1'836'619.05 | | 3'795'000 | | 1'642'104.51 | |
| Einnahmenüberschuss | | | | | | | |
| Total | 2'336'884.57 | 2'336'884.57 | 4'535'000 | 4'535'000 | 2'481'899.03 | 2'481'899.03 | |
| b) Finanzierung I | | | | | | | |
| Nettoinvestitionen | 1'836'619.05 | | 3'795'000 | | 1'642'104.51 | | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | 2'726'755.00 | | 2'952'000 | | 2'825'740.46 | |
| Aufwandüberschuss LR | | | 907'500 | | | | |
| Ertragsüberschuss LR | | 1'519'829.67 | | | | 2'241'658.24 | |
| Finanzierungsfehlbetrag I | | | | 1'750'500 | | | |
| Finanzierungsüberschuss I | 2'409'965.62 | | | | 3'425'294.19 | | |
| Total | 4'246'584.67 | 4'246'584.67 | 4'702'500 | 4'702'500 | 5'067'398.70 | 5'067'398.70 | |

| Gemeinde Wangen-Brüttisellen | | JAHRESÜBERSICHT | | | | Gemeinde Wangen-Brüttisellen | |
|---|----------------------|-------------------------------|------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------|--|
| Rechnung | | RE Jahresuebersicht(lauf R'g) | | | | | |
| Jahresübersicht Politische Gemeinde | Soll | Rechnung 2018 Haben | Soll | Voranschlag 2018 Haben | Soll | Rechnung 2017 Haben | |
| 3. Investitionen im Finanzvermögen | | | | | | | |
| a) Nettoveränderungen | | | | | | | |
| Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen | 63'629.15 | | | | 2'679'635.55 | | |
| Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen | | 126'462.10 | | 127'000 | | 3'932'649.80 | |
| Nettoveränderung | 62'832.95 | | 127'000 | | 1'253'014.25 | | |
| Total | 126'462.10 | 126'462.10 | 127'000 | 127'000 | 3'932'649.80 | 3'932'649.80 | |
| b) Finanzierung II | | | | | | | |
| Nettoveränderung | | 62'832.95 | | 127'000 | | 1'253'014.25 | |
| Finanzierungsfehlbetrag I | | | 1'750'500 | | | | |
| Finanzierungsüberschuss I | | 2'409'965.62 | | | | 3'425'294.19 | |
| Finanzierungsfehlbetrag II | | | | 1'623'500 | | | |
| Finanzierungsüberschuss II | 2'472'798.57 | | | | 4'678'308.44 | | |
| Total | 2'472'798.57 | 2'472'798.57 | 1'750'500 | 1'750'500 | 4'678'308.44 | 4'678'308.44 | |
| 4. Bilanzübersicht | | | | | | | |
| Finanzvermögen | 31'972'444.31 | | | | 32'741'441.41 | | |
| Verwaltungsvermögen | 24'768'495.20 | | | | 25'658'631.15 | | |
| Spezialfinanzierungen | | | | | | | |
| Fremdkapital | | 13'843'637.11 | | | | 16'305'842.51 | |
| Verrechnungen | | 208'250.00 | | | | 318'855.00 | |
| Spezialfinanzierungen | | 4'230'797.11 | | | | 4'836'949.43 | |
| Eigenkapital | | 38'458'255.29 | | | | 36'938'425.62 | |
| Total | 56'740'939.51 | 56'740'939.51 | | | 58'400'072.56 | 58'400'072.56 | |

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Urs Achermann zeigt sich im Namen der FDP über das positive Ergebnis erfreut. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gute Budgetdisziplin. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass mit der verbesserten Steuerkraft der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich künftig wegfallen und im Zuge der Unternehmenssteuerreform III sich auch die Steuereinnahmen um ca. CHF 700'000 reduzieren dürften.

Hubert Koller schliesst sich dem Dank seines Vorredners an.

Karl Bär freut sich aus Sicht des Forums, dass der Gemeinderat die Finanzen so gut im Griff hat und dankt allen Behörden und dem Personal für die gute Arbeit. Auch er findet die Steuerreform III heikel, da Wangen-Brüttisellen als besonders betroffene Gemeinden ausgewiesen wurde.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2018, wird im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Mittelfristiger Rechnungsausgleich

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangenbruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Der mittelfristige Rechnungsausgleich soll kumulierte Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse von maximal CHF 5 Mio. betragen dürfen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Mit Gemeindeversammlungsentscheid vom 5. Juni 2018 wurde für den mittelfristigen Rechnungsausgleich einen Zeitraum von acht Jahren definiert.
- Ergänzend zum damaligen Entscheid soll der Finanzhaushalt solange als ausgeglichen gelten, bis die kumulierten Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse über den achtjährigen Zeitraum hinweg nicht mehr als CHF 5 Mio. betragen.
- Durch die Definition dieser sinnvollen Bandbreite wird das starre Prinzip eines exakten Zielwerts entschärft. Mit der präzisierten Auslegung der vorgeschriebenen „Ausgeglichenheit“ des Finanzhaushalts kann die gängige Praxis fortgeführt und die finanzpolitische Flexibilität aufrechterhalten werden.
- Der Gemeinderat folgt damit der Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der mittelfristige Rechnungsausgleich soll kumulierte Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse von maximal CHF 5 Mio. betragen dürfen.

Geschäft Nr. 3 / Bauabrechnung für die Umgestaltung der Kernzone Wangen

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Hochbau und Planung erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangenbruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Die vorliegende Bauabrechnung über die Umgestaltung der Kernzone Wangen von CHF 442'909.55 wird genehmigt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Im Sinne des Initiativbegehrens durch die Stimmbürgerschaft und gestützt auf den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 wurde die Kernzone Wangen umgestaltet und gleichzeitig die Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt.
- Die Begegnungszone Dorfplatz Wangen gilt seit Ende August 2017.
- Die Bauabrechnung kann nun mit einer Kostenunterschreitung von CHF 22'090.45 genehmigt werden.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser ist erfreut über die Kreditunterschreitung und dankt dem Gemeinderat für die Budgetdisziplin.

5 Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die vorliegende Bauabrechnung über die Umgestaltung der Kernzone Wangen von CHF 442'909.55 wird genehmigt.

.

Geschäft Nr. 4 / Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung)

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung), in Kraft ab 1. Januar 2020, wird wie folgt zugestimmt:

| Art. | Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 17. März 2009) | Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019) |
|------|---|--|
| 3 | Gemeinderat (7 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen (inkl. Teuerung): Präsidium CHF 40'927 1. Vizepräsidium CHF 31'718 2. Vizepräsidium CHF 31'411 Schulpräsidium CHF 35'811 übrige Mitglieder CHF 30'695 Total CHF 231'952 | Gemeinderat (7 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: Präsidium CHF 60'000 1. Vizepräsidium CHF 37'000 2. Vizepräsidium CHF 36'700 Schulpräsidium CHF 48'000 übrige Mitglieder CHF 36'000 Total CHF 289'700 |
| 3 | Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen (inkl. Teuerung): Vizepräsidium CHF 22'203 Mitglieder CHF 21'180 Total CHF 85'743 | Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: Vizepräsidium CHF 24'000 Mitglieder CHF 23'000 Total CHF 93'000 |
| 3 | Sozialbehörde (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen (inkl. Teuerung): Mitglieder CHF 4'810 Total CHF 19'240 | Sozialbehörde (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: Mitglieder CHF 4'900 Total CHF 19'600 |
| | Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen (inkl. Teuerung): Präsidium CHF 4'810 Aktuar CHF 3'683 Mitglieder CHF 2'558 Total CHF 16'167 | Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen (inkl. Teuerung): Präsidium CHF 4'900 Aktuar CHF 3'700 Mitglieder CHF 2'600 Total CHF 16'400 |

Weitere Anpassungen

| Art. | Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 17. März 2009) | Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019) |
|------|---|---|
| 2 | Für Tagungen, Kurse und Seminare besteht jedoch zusätzlich zur Pauschale Anspruch auf ein Taggeld für den halben oder ganzen Tag. | Für Tagungen, Kurse und Seminare besteht jedoch zusätzlich zur Pauschale Anspruch auf ein Taggeld für den halben oder ganzen Tag. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege. |

| Art. | Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 17. März 2009) | Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019) |
|------|---|---|
| 3 | <p>Für die Lehrerbeurteilung (MAB) durch die Schulpflege werden folgende Pauschalen pro MAB (für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung) ausgerichtet:</p> <p>Pro kantonale und kommunale Lehrperson als 1. SPF-Mitglied 240</p> <p>Pro kommunale Lehrperson als 2. SPF-Mitglied 180</p> <p>Pro Schulleitung als 1. SPF-Mitglied mit Beurteilungsverantwortlichkeit 560</p> <p>Pro Schulleitung als 1. SPF-Mitglied ohne Beurteilungsverantwortlichkeit 460</p> | <p>Streichung: Die Lehrerbeurteilungen (MAB) durch die Schulpflege sollen nicht mehr separat entschädigt werden (neu in bisherigen Pauschalen enthalten).</p> <p>Gemäss Beschluss der Schulpflege gelten die nebenstehenden Ansätze bereits heute nicht mehr und sind tiefer.</p> |
| 8 | Im Weiteren gelten die Bestimmungen der AHV, IV, ALV, EO, FAK sowie der beruflichen Vorsorge. | Im Weiteren gelten die Bestimmungen der AHV, IV, ALV, EO, FAK sowie der beruflichen Vorsorge bis zum ordentlichen AHV-Alter. |

3 Das Wesentliche in Kürze

- Gestützt auf die Erkenntnisse eines Workshops zur Vorbereitung der Amtsdauer 2018-2022 hat der Gemeinderat die vor zehn Jahren erlassenen behördlichen Entschädigungen, in Absprache mit der Schulpflege und den Präsidien der übrigen Behörden, überprüft. Zudem wurden Funktionsbeschreibungen mit dem dazugehörigen Arbeitsaufwand erstellt.
- Diese Überprüfung hat ergeben, dass beim Gemeinderat Handlungsbedarf besteht. Sowohl aufgrund der Komplexität als auch der Quantität der Aufgaben ist die Belastung des Gemeinderats, insbesondere des Gemeindepräsidiums, weiterhin gestiegen. Auch die Präsenzzeit für Sitzungen und Termine, insbesondere auch tagsüber, ist gestiegen.
- Bei den anderen Behörden ist der Aufwand, gemäss Rückmeldungen deren Präsidien, in etwa gleich geblieben.
- Vor diesem Hintergrund sollen die Pauschalentschädigungen des Gemeinderats und der Schulpflege, im Rahmen einer Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) vom 17. März 2009, angepasst werden. Neben den Anpassungen bei Gemeinderat und Schulpflege sollen die Entschädigungen der Sozialbehörde und Rechnungsprüfungskommission, unter Berücksichtigung der bisherigen Teuerungen, aufgerundet werden.
- Mit der Teilrevision der Entschädigungsverordnung sind zudem folgende Anpassungen verbunden:
 - Die Pensionskassenlösung von Gemeinderat und Schulpflege soll beibehalten werden – neu aber nur noch bis zum ordentlichen AHV-Alter (bisher nicht geregelt).
 - Für den Gemeinderat und die Schulpflege sollen keine Taggelder für Kurse und Seminare mehr abgerechnet werden können (neu in Pauschalen enthalten!).
 - Die Lehrerbeurteilungen durch die Schulpflege sollen nicht mehr separat entschädigt werden (neu in Pauschalen geregelt²).

¹ Taggelder Gemeinderat und Schulpflege 2018 CHF 9'000

² Entschädigungen für Lehrerbeurteilungen 2018 CHF 5'040

- Ziel der vorliegenden Teilrevision der Entschädigungsverordnung ist, eine angemessene und zeitgemässe Entschädigungsregelung der Behörden für die kommenden Jahre zu erhalten.
- Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 51'500 (inkl. Wegfall Taggelder für Gemeinderat und Schulpflege sowie Lehrerbeurteilungen durch die Schulpflege).

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme negativ zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

RPK-Präsident Patrick Waser begründet die ablehnende Haltung der RPK darin, dass die vom Gemeinderat beantragten Entschädigungserhöhungen im Vergleich zum Bezirk Uster zu hoch ausgefallen sind. Zudem erachtet die Rechnungsprüfungskommission die Erhöhung der Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder um einen zweistelligen Prozentbereich als nicht verhältnismässig.

5 Diskussion

Marlis Dürst regt an, dass Wangen-Brüttisellen bezüglich Aufgaben und Zusammenarbeit mehr mit den glow-Gemeinden verglichen werden sollte. Mit diesem Vergleich sind dann auch die beantragten Erhöhungen absolut stimmig. Zudem wurde der von RPK-Präsident Patrick Waser zitierte Bezirksvergleich inzwischen durch Anpassungen in Mönchaltorf und Schwerzenbach bereits wieder nach oben verschoben.

Urs Achermann votiert namens der FDP, die vorgesehene Entschädigungserhöhungen abzulehnen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des Gemeinderats in erster Linie strategisch geprägt und nicht operativ sein soll. Er findet es suspekt, dass die Arbeitslast seit der letzten Entschädigungsanpassung vor zehn Jahren so stark gestiegen sein soll. Er anerkennt aber, dass die Komplexität der Geschäfte zugenommen hat. Zudem befürchtet er, dass sich die vom Gemeinderat ausgewiesenen höheren Pensen abschreckend auf künftige potenzielle Interessierte für Behördenämter auswirken könnte.

Gabriele Staub dankt allen Behörden namens der SP für das grosse Engagement. Sie unterstützt die mit der Teilrevision vorgeschlagenen Erhöhungen der Behördenentschädigungen. Die SP wird vor den nächsten Erneuerungswahlen die Absichten der Kandidierenden bezüglich Verfügbarkeit zur Ausübung der effektiv benötigten Pensen nochmals aufgreifen. Künftig sollen die Kandidierenden vor Wahlen transparent machen, in welchem Umfang sie im Fall einer Wahl bereit sind, ihr berufliches Engagement zu reduzieren.

René Widmer spricht sich im Namen der SVP für eine Ablehnung der Vorlage aus. Eine Erhöhung von 10 bis 15 % wäre seines Erachtens noch in Ordnung gewesen. Zudem sieht er nach wie vor eine gewisse Ehrenamtlichkeit in der Ausübung eines Behördenamts.

Alfred Brüderlin plädiert für ein klares Ja. Eine faire Entschädigung verhindert auch Korruption und Vetternwirtschaft.

Gerold Rothenfluh findet es sehr sympathisch, dass anstelle von Sitzungsgeldern nach wie vor nur Pauschalentschädigungen vorgesehen sind. Auch er ist klar für die Vorlage und findet, dass man für gute Leute auch eine anständige Entschädigung ausrichten muss.

Karl Bär votiert namens des Forums für eine klare Zustimmung zu diesem ausgeglichenen Antrag des Gemeinderats. Als ehemaliger RPK-Präsident findet er die Begründung seitens der RPK spitzfindig. Seines Erachtens sind die für die Neuberechnung herangezogenen Komponenten - die Pensen, als Berechnungsbasis CHF 120'000 sowie weiterhin keine Ausrichtung von Sitzungsgeldern - absolut stimmig. Er findet den Vergleich mit den Gemeinden in der glow-Region ebenfalls richtig.

Peter Fehr gibt zu bedenken, dass der Aufwand einer Behördentätigkeit allen nicht Involvierten viel zu wenig bewusst ist. Alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder können bestätigen, dass ein unglaublicher Aufwand mit der gemeinderätlichen Behördentätigkeit verbunden ist. Ein Gemeindepräsidium kann nicht mit dem mittleren Kader in der Privatwirtschaft und einer Besoldung von CHF 120'000 verglichen werden. Das mittlere Kader arbeitet nicht am Feierabend und am Wochenende wie in einem Behördenamt. Vielmehr muss das Gemeindepräsidium mit einem Geschäftsführer verglichen werden. Insbesondere bei einem Umsatz wie in Wangen-Brüttisellen von CHF 30 Mio.. Gute Leute helfen sparen, günstige Leute nicht. Von Ehrenamtlichkeit kann heute nicht mehr die Rede sein. Es geht hier um Wertschätzung und die Entschädigung an die Bürde, die man mit einem Behördenamt auf sich nimmt.

Rita Loewenthal kennt Marlis Dürst als sehr engagierte Präsidentin, die mit der hohen Komplexität der Geschäfte umgehen kann. Sie hat vollstes Vertrauen in den Gemeinderat.

Heidi Arn findet, dass es nicht motivierend ist, wenn man zehn Jahre den gleichen Lohn hat. Es ist deshalb höchste Zeit, an eine Entschädigungserhöhung zu denken.

Emil Rebsamen stellt folgende Änderungsanträge:

Anpassung Artikel 8 betreffend Pensionskassenlösung: Der Passus „neu aber nur noch bis zum ordentlichen AHV-Alter“ soll gestrichen werden (Formulierung belassen wie bisher).

Anpassung Artikel 3 mit folgenden Entschädigungen:

| | |
|----------------------|------------|
| GR Präsidium | CHF 46'000 |
| GR 1. Vize | CHF 35'000 |
| GR 2. Vize | CHF 34'000 |
| GR Schulpräsidium | CHF 40'000 |
| übrige GR-Mitglieder | CHF 33'000 |

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt Marlis Dürst wie folgt abstimmen:

| | |
|---|--|
| Antrag Gemeinderat Art. 8 | 62 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen Art. 8 belassen wie bisher (Streichung „bis ordentliches AHV-Alter“) | 23 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat Präsidium CHF 60'000 | 57 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen CHF 46'000 | 28 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat 1. Vizepräsidium CHF 37'000 | 56 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen CHF 35'000 | 27 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat 2. Vizepräsidium CHF 36'700 | 55 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen CHF 34'000 | 25 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat Schulpräsidium CHF 48'000 | 56 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen CHF 40'000 | 26 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat GR-Mitglied CHF 36'000 | 59 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag Emil Rebsamen CHF 33'000 | 22 Stimmen |

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 61 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung), in Kraft ab 1. Januar 2020, wird im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, zugestimmt.

Geschäft Nr. 5 / Teilrevision Gebührenverordnung

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangenbruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept sowie die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung wird die Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018 per 1. Januar 2020 wie folgt teilrevidiert:

| Art. | Formulierung heute | Formulierung neu |
|-----------|--|--|
| 36 Abs. 1 | ¹ Die Gebühren für den Unterhalt von Gräbern von Verstorbenen mit oder ohne vormaligen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde bemessen sich nach Aufwand und werden den Mietenden jährlich in Rechnung gestellt. | ¹ Die Gebühren für den Unterhalt von Gräbern von Verstorbenen mit oder ohne vormaligen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde bemessen sich nach Aufwand und werden den Mietenden für die Dauer der Grabruhe in Rechnung gestellt. |
| 37 (neu) | -- | Für den betrieblichen Unterhalt der Friedhofanlage wird ein Pauschalbetrag erhoben, der sich nach den Gesamtaufwendungen richtet. |
| 41 (neu) | -- | Die Festsetzung der Parkgebühren auf öffentlichem Grund erfolgt gestützt auf das Reglement über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund, das sich nach den Gesamtaufwendungen richtet. |

3 Das Wesentliche in Kürze

- Durch die Einführung des neuen Gemeindegesetzes fiel die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden auf den 1. Januar 2018 ersatzlos weg. Die Gemeindeversammlung erliess deshalb mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 eine kommunale Gebührenverordnung.
- In der Gebührenverordnung sind alle Gebühren der Gemeinde geregelt, ausser jenen der eigenwirtschaftlichen Betriebe für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie für die Abwasser- und Abfallentsorgung. Für diese Bereiche bestehen bereits genügende gesetzliche Grundlagen.
- Der Vollständigkeit halber sind diese Bereiche dennoch in der Verordnung erwähnt, verweisen jedoch lediglich auf die gesetzliche Grundlage.

- Im Verlauf der vergangenen Monate wurde ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept für das Parkieren auf öffentlichem Grund mit entsprechenden Gebührenfolgen erlassen. Auch wurde im Rahmen der Überarbeitung der Friedhof- und Bestattungsverordnung die Friedhofbewirtschaftung neu geregelt, was nun die Teilrevision der Gebührenverordnung erforderlich macht.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu Artikel 41, bezüglich Parkplatzgebühren, negativ geäußert. Sie empfiehlt, diesen Artikel, im Sinne eines Änderungsantrags, abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu den übrigen Artikeln zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission die Finanzierung des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts als nicht tragfähig erachtet.

5 Diskussion

Emil Rebsamen ist, auch im Namen der FDP, der Meinung, dass das Parkplatzbewirtschaftungskonzept nicht kostendeckend sein wird und nur zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand führt. Er stellt deshalb den gleichen Antrag wie die RPK, wonach Artikel 41 der neuen Gebührenverordnung ersatzlos gestrichen werden soll.

Claudia Studer informiert, dass der Gewerbeverein Stimmfreigabe zu diesem Geschäft erteilt hat.

Hubert Koller schliesst sich, namens der SVP, den Aussagen seines Vorredners Emil Rebsamen an. Auch er stellt den Antrag, dass Artikel 41 der neuen Gebührenverordnung ersatzlos gestrichen werden soll. Dies auch vor der Hintergrund, dass heute bereits alles bestens funktioniert mit dem Parkieren.

Martin Kull gibt zu bedenken, dass der Antrag des Gemeinderats die einzige Lösung ist, um für die gemäss Parkplatzbewirtschaftungskonzept vorgesehenen beschilderten Parkfelder Gebühren erheben zu können.

Marlis Dürst ergänzt, dass die Massnahmen des mit Steuergeldern finanzierten Parkplatzbewirtschaftungskonzepts ohne dem vorgesehen Artikel 41 einfach ohne Gebühreneinnahmen umgesetzt werden müssten und so dann wirklich keine Kostendeckung mehr möglich wäre.

Maja Graf weist darauf hin, dass Wangen-Brüttisellen die einzige Gemeinde in der Region ist, die noch über kein Parkplatzbewirtschaftungskonzept verfügt. Es kann nicht sein, dass Auswärtige ihre Fahrzeuge gratis in Wangen-Brüttisellen ein bis zwei Wochen parkieren und dann mit der S-Bahn zum Flughafen Kloten in die Ferien verreisen. Sie zeigt sich zudem erstaunt, dass einzelne Parteivertreter, die in der vom Gemeinderat eingesetzten und breit abgestützten Arbeitsgruppe dabei waren, heute für ein Nein votieren. Sie appelliert, den derzeitigen Parkplatztourismus von Auswärtigen in Wangen-Brüttisellen mit einem klaren Ja zum Antrag des Gemeinderats zu beseitigen.

Marlis Dürst weist darauf hin, dass zurzeit auch Schiffe und auswärtige Lieferwagen gratis in Quartieren abgestellt werden dürfen.

Joe Stöckli findet das Parkplatzbewirtschaftungskonzept nicht nötig. Schon heute könnte man mit regelmässigen Kontrollen der Parkscheiben seitens der Polizei mehr Bussen aussprechen. Dementprechend stellt er ebenfalls den Antrag, dass Artikel 41 gestrichen werden soll.

Martin Kull bestätigt, was Maja Graf bereits erwähnt hat. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wurde unter Einbezug der Bevölkerung breit abgestützt. Zudem wurden diverse externe Fachspezialisten für die Konzeptentwicklung beigezogen. Die Arbeitsgruppe hat hervorragende Arbeit geleistet. Weshalb heute einzelne Arbeitsgruppenmitglieder plötzlich gegen das Konzept votieren, kann er auch nicht nachvollziehen. Martin Kull macht nochmals auf die derzeitigen Missstände aufmerksam. Insbesondere ist zurzeit stossend, dass Auswärtige die Parkplätze in der Gemeinde blo-

ckieren und die Einwohnerschaft sich dann verständlicherweise bei der Gemeindeverwaltung beschwert. Ohne einem Ja zum Antrag des Gemeinderats für eine Gebührenerhebung lässt sich die derzeitige Parkplatzproblematik jedenfalls nicht lösen.

Marlis Dürst betont nochmals, dass schlussendlich die Einwohnerschaft von der Gebührenerhebung profitiert. Das Parkplatzbewirtschaftungskonzept ist auch immer unter dem Blickwinkel zum Schutz der eigenen Bevölkerung entstanden.

Joe Stöckli findet, dass die Parteien das Konzept ablehnen dürfen, auch wenn einzelne Parteimitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten waren.

Hubert Koller möchte wissen wie die Busseneinnahmen der Stadtpolizei Dübendorf verteilt werden.

Marlis Dürst informiert, dass der Kostenverteiler gemäss Anschlussvertrag - im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen - mit der Stadt Dübendorf sowohl für den Aufwand als auch den Ertrag gilt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt Marlis Dürst wie folgt abstimmen:

| | |
|---|--|
| Antrag Gemeinderat Art. 41 | 55 Stimmen (Antrag geht in Schlussabstimmung) |
| Antrag RPK, Emil Rebsamen und Hubert Koller | 32 Stimmen |
| Streichung Art. 41 | |

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 56 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Gestützt auf das neue Parkplatzbewirtschaftungskonzept sowie die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, die Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018 per 1. Januar 2020 teilrevidiert.

Geschäft Nr. 6 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

6.1 Ausgangslage

Priska Senn hat am 13. Mai 2019 (Eingang 15. Mai 2019) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes reiche ich als stimmberechtigte Einwohnerin der Gemeinde Wangen-Brüttisellen für die Gemeindeversammlung am Dienstag, 11. Juni 2019 folgende Anfrage ein:

Auf meinem Arbeitsweg sowie auch in meiner Freizeit überquere ich regelmässig die Kreuzung Zürichstrasse/Riedmühlestrasse/Dorfstrasse. Dabei stelle ich stets fest, wie gefährlich diese Kreuzung sowohl für die Auto- und Fahrradfahrer als auch für die Fussgänger ist, insbesondere bei dem stetig sehr hohen Verkehrsaufkommen während der Pendlerzeiten. Da aus allen vier Richtungen viel Verkehr in die Kreuzung einfließt, ist der Verkehrsfluss entsprechend schlecht und das Unfallrisiko enorm hoch.

*Meines Erachtens wäre **die Errichtung eines Kreisels** an dieser Kreuzung eine geeignete und notwendige Massnahme, um den Verkehrsfluss zu verbessern und das angesprochene Risiko zu mindern. Ich frage Sie an, ob in dieser Hinsicht eine Projektierung geplant oder laufend ist? Falls nein, was sind Ihre Gründe, weshalb Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses sowie der Unfallrisikominderung dieser Kreuzung nicht notwendig erscheinen?*

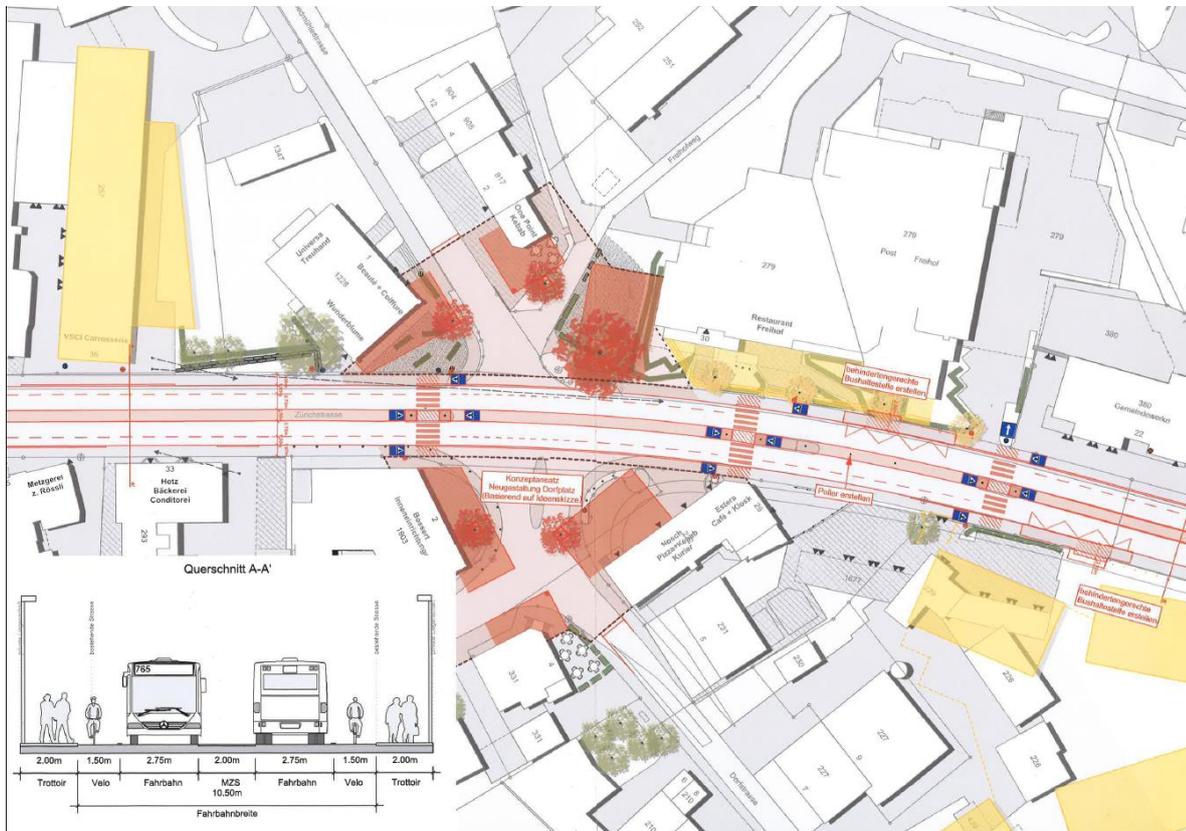
Besten Dank für Ihre schriftliche Antwort sowie die Aufnahme des Antrages in die Geschäfte der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2019.

6.2 Antworten auf die vorerwähnten Fragen (Martin Kull)

Bei der Zürichstrasse, welche von Dietlikon via Brüttisellen nach Baltenswil führt, handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Baudirektion des Kantons Zürich ist sowohl für den baulichen und betrieblichen Unterhalt als auch für Projekte im Bereich von Kantonsstrassen zuständig. Die Riedmühle- und Dorfstrasse befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Bei einem allfälligen Bauvorhaben ist die Gemeinde für jede Einmündung in die Kantonsstrasse kostenpflichtig, die Entscheidungsbefugnis liegt jedoch beim Tiefbauamt des Kantons Zürich.

Die Zürichstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Zürichstrasse wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), datiert vom 29. April 2016, erarbeitet. Der Bearbeitungssperimeter für das BGK erstreckt sich von der Stationsstrasse bis zur nördlichen Gemeindegrenze und weist eine Länge von ungefähr 800 m auf. Die Massnahmen beinhalten wichtige Parameter wie der Anschluss an das Flamingo-Projekt, die Integration der Neugestaltung in den bestehenden Strassenraum, die integrale Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie eine siedlungsorientierte Gestaltung der Zürichstrasse. Eine spezielle Betrachtung erfolgte für den Zentrums-knoten mit der Halden-, Riedmühle- und Zürichstrasse. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dem Leitbild 2045 Rechnung zu tragen. Dieses sieht vor, das Zentrum verkehrsberuhigend auszugestalten. Eine Regelung mittels Lichtsignalanlage wurde aus Ortsbildgründen verworfen. Für die Gewährleistung einer ausreichenden Kapazität wären die Ausbaumassnahmen zudem relativ umfassend. Im Weiteren wurde ein Minikreisel geprüft, aber aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Mit einem Minikreisel würden die Abbiegebeziehungen über die Halden- und Riedmühlestrasse in die Zürichstrasse bzw. das Queren der Zürichstrasse verbessert. Zugleich gewänne die Verbindung Halden- und Riedmühlestrasse an Attraktivität, was jedoch nicht im Sinne der Gemeinde ist. Um die Wohnquartiere vor ortsfremdem Durchgangsverkehr zu schützen, soll gerade das verhindert werden. Mit dem Minikreisel würden die Gemeindestrassen gegenüber der Zürichstrasse gleichberechtigt. Diese Hierarchieveränderung wird vom Tiefbauamt des Kantons Zürich nicht unterstützt.

Die Sanierung der Kantonsstrasse und die Umsetzung des BGKs kann nach Fertigstellung des Flamingo-Projekts in Angriff genommen werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann das Flamingo-Projekt im Jahr 2022 fertiggestellt und das BGK ab 2023 realisiert werden. Mit dem BGK sind beispielsweise Fahrbahnverengungen, Bepflanzungen und Fahrradwege angedacht. Diese Massnahmen werden unter anderem die Sicherheit erhöhen.



Priska Senn dankt dem Gemeinderat für die detaillierten Infos und ist enttäuscht, dass nicht schon mehr geplant ist. Sie hofft mit allen anderen Personen, die diese Kreuzung täglich überqueren müssen, dass weiterhin alle heil bleiben. Ihre kurze Stellungnahme schliesst sie mit folgenden Worten ab: „Bitte sind Sie vorsichtig auf dieser Kreuzung.“

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst verabschiedet Gemeindeglied Christoph Bless, der eine neue Herausforderung annehmen wird, und dankt ihm für sein langjähriges engagiertes Wirken für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Christoph Bless dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls für das Vertrauen in den letzten 24 Jahren und Marlis Dürst, dem Gemeinderat sowie dem Verwaltungspersonal für die grosse Wertschätzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung um 22.30 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 13. Juni 2019 publiziert und das Protokoll ab 21. Juni 2019 in der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird.

Marlis Dürst weist noch auf die nächste Gemeindeversammlung hin, lädt zum Apéro ein und wünscht allen einen schönen Sommer.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber

Christoph Bless

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmzählenden

1.
Alfred Staub

2.
Thomas Peter